

Grundlagen und Umfang der Unternehmung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **26 (1897)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unsern sechsundzwanzigsten, das Jahr 1897 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

A. Allgemeiner Teil.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Auf den 1. Juni 1897 sind unsere nördlichen Zufahrtslinien Luzern–Zimmensee und Zug–Goldau dem regelmäßigen Betriebe übergeben worden, und es hat damit die Gesellschaft sämtliche Bauverpflichtungen, die ihr auf Grundlage der Staatsverträge aus den Jahren 1869, 1878 und 1879 überbunden worden sind, erfüllt.

Am 31. Dezember waren im Aktienbuche 250 Aktionäre mit 27 834 Aktien eingetragen; somit ergibt sich gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 24 Aktionären mit 140 Aktien.

II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. In unserm letzten Geschäftsberichte haben wir mitgeteilt, daß uns der h. Bundesrat am 10. November 1896 aufgefordert habe, ihm auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahnen bis Ende Januar 1897 bestimmte und näher begründete Vorschläge über die jährlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds mit allen zudienenden Ausweisen einzureichen. Wir sind dieser Aufforderung mit einer sehr einläßlichen Eingabe vom 1. Februar 1897 nachgekommen. Obgleich wir diese Verhältnisse erst im Jahre 1893 eingehend untersucht und im Einverständnisse mit der Bundesbehörde neu geregelt hatten (vgl. den Geschäftsbericht von 1893), haben wir noch einmal die sorgfältigste Untersuchung angehoben. Auch diese Arbeit hat uns in der Auffassung bestärkt, daß die Einlagen, wie sie seit 1893 in den Statuten normiert sind, den gesetzlichen Anforderungen durchaus entsprechen, und daß einzig für die Erneuerung des Mobiliars und der Gerätschaften, die nach dem Rechnungsgesetze nun ebenfalls eine Deckung erhalten sollen, eine verhältnismäßig bescheidene Mehreinlage zu machen ist. Der h. Bundesrat hat bis Ende des Jahres 1897 noch keine Schlußnahme getroffen.